



2022

Forderungen zeitgemäß managen

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1. Allgemeine Informationen	2
1.2. Mittel der Offenlegung nach Art. 434 CRR	2
1.3. Häufigkeit und Umfang der Offenlegung nach Art. 433 CRR und Art. 433b Abs. 2 CRR	2
2. Offenlegung der Schlüsselparameter nach Art. 447 CRR	2
3. Erklärung der Geschäftsleitung nach Art. 431 Abs. 3 CRR	4

1. Allgemeine Informationen

1.1. Einleitung und allgemeine Hinweise

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht erfüllt die Deutsche Factoring Bank (nachfolgend auch DFB oder Bank genannt) die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR). Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum 31. Dezember des Berichtsjahres.

Die Zahlenangaben erfolgen in Millionen EUR. Die Bank weist darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Die Deutschen Factoring Bank gehört nicht zur einer aufsichtlichen Gruppe. Die Offenlegung erfolgt auf Ebene des Einzelinstituts.

1.2. Mittel der Offenlegung nach Art. 434 CRR

Die Offenlegung erfolgt auf der Homepage der Bank in einem eigenständigen Dokument. Die Informationen ergänzen den beim Unternehmensregister offengelegten Jahresabschluss. Der Offenlegungsbericht bleibt bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist auf der Homepage der DFB jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

1.3. Häufigkeit und Umfang der Offenlegung nach Art. 433 CRR und Art. 433b Abs. 2 CRR

Die Deutsche Factoring Bank hat keine Wertpapiere emittiert und stellt damit ein nicht börsennotiertes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR dar.

Die Aufsicht hat die DFB als kleines und nicht komplexes Institut (SNCI) i. S. v. Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR qualifiziert.

Der Umfang und die Häufigkeit der Offenlegung wird nach Art. 433b Abs. 2 CRR bestimmt. Danach ist die Bank zur jährlichen Offenlegung von Schlüsselparametern nach Art. 447 CRR verpflichtet.

2. Offenlegung der Schlüsselparameter nach Art. 447 CRR

Die Offenlegung der Schlüsselparameter erfolgt mit der Tabelle EU-KM1 nach Art. 1 Abs. 1 EBA/ITS/2020/04 i. V. m. Anhang I EBA/ITS/2020/04.

Die Parameter enthalten Informationen über die Zusammensetzung der Eigenmittel, den Gesamtrisikobetrag, die Höhe der Kapitalquoten sowie die Kapitalanforderungen und geben einen Überblick über die Verschuldungs-, Liquiditätsdeckungs- und stabile Liquiditätsquote. Die offengelegte Übersicht ermöglicht den Marktteilnehmern einen Gesamtüberblick über die Bank zu erlangen.

	a	b
In Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1 Hartes Kernkapital (CET1)	289,8	281,9
2 Kernkapital (T1)	289,8	281,9
3 Gesamtkapital	357,2	327,0
Risikogewichtete Positionsbeträge		
4 Gesamtrisikobetrag	2.001,1	1.944,1

Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrages)			
5	Harte Kernkapitalquote (%)	14,48	14,50
6	Kernkapitalquote (%)	14,48	14,50
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,85	16,82
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrages)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	4,50	4,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,53	2,53
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	3,38	3,38
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	12,50	12,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrages)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedsstaats (%)	0,00	0,00
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,08	0,02
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00	0,00
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,58	2,52
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,08	15,02
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	5,10	5,13
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	2.160,5	2.167,0
14	Verschuldungsquote (%)	13,41	13,01
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00	0,00
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00	0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	0,0	0,0
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	1.051,3	977,3
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	1.450,1	1.386,8
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	0,0	0,0
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	999999	999999

Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung	573,4	603,4
19	Erforderliche stabile Refinanzierung	332,0	395,9
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	172,71	152,39

Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich aus dem harten Kernkapital i. H. v. EUR 289,8 Mio. (Vorjahr: EUR 281,9 Mio.) und dem Ergänzungskapital i. H. v. EUR 67,4 Mio. (Vorjahr: EUR 45,1 Mio.) zusammen. Das harte Kernkapital besteht im Wesentlichen aus den Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen. Zusätzliches Kernkapital wird nicht vorgehalten. Das Ergänzungskapital in Form von Nachrangdarlehen wird gem. Art 64 CRR amortisiert. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus der anteiligen Thesaurierung des Jahresüberschusses 2021 sowie einem in 2022 abgeschlossenen Nachrangdarlehen.

Der Gesamtrisikobetrag besteht aus den Risikopositionsbeträgen für das Kreditrisiko und operationelle Risiken. Für die Bestimmung der Risikopositionswerte wird der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) nach Art. 111 ff. CRR bzw. der alternative Standardansatz (ASA) nach Art. 319 und 320 CRR angewandt.

Gemäß Art. 92 Abs. 1 d) CRR muss eine Verschuldungsquote von mindestens 3% eingehalten werden. Der Mindestwert wird von der DFB deutlich übererfüllt. Die Berechnung der Quote erfolgt nach Vorgabe des Art. 429 CRR.

Mit der eingeführten Liquiditätsdeckungsanforderung (LCR) sollen sowohl die Abhängigkeit der Institute von kurzfristigen Finanzierungen als auch das Risiko, dass die Banken in Stressphasen ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können, verringert werden. Die LCR-Quote soll mindestens 100 % betragen. Die DFB ist von der Obergrenze für Zuflüsse nach Art 33 Abs. 3 i. V. m. Abs. 5 der DV (EU) 2015/61 befreit. Aufgrund der vollständigen Ausnahme der Zuflüsse von der Begrenzung übersteigen die Liquiditätszuflüsse die Liquiditätsabflüsse, werden aber auf 100% der Abflüsse begrenzt. Daraus ergibt sich ein Nettoliquiditätsabfluss von 0. Aus diesem Grund wird gem. Anhang XXV, Teil 5 der DV (EU) 2021/451 ein Wert von 999999 ausgewiesen.

Neben den Liquiditätsdeckungsanforderungen für die kurzfristigen Positionen wurde eine Meldepflicht für die längerfristige Liquiditätskennziffer NSFR (stabile Refinanzierungsquote bzw. Bilanzstrukturkennziffer) eingeführt. Sie soll sicherstellen, dass die Institute für einen Zeitraum von einem Jahr über eine ausreichend stabile Refinanzierung verfügen. Seit dem 28.06.2021 ist die NSFR-Quote als verbindliche Kennziffer i. H. v. mindestens 100 % einzuhalten. Trotz der Einstufung als SBCI und der Möglichkeit eine vereinfachte NSFR-Quote (sNSFR) zu berechnen, macht die DFB von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch. Die Veränderung der verfügbaren und erforderlichen Refinanzierungswerte im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf Verschiebungen in den einzelnen Meldepositionen zurückzuführen.

3. Erklärung der Geschäftsleitung nach Art. 431 Abs. 3 CRR

Die Geschäftsführung der Deutschen Factoring Bank bescheinigt hiermit, dass die DFB die vorgeschriebenen Offenlegungen nach Teil 8 CRR im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Bremen, den 30. Juni 2023

Deutsche Factoring Bank GmbH & Co. KG
vertreten durch
Deutsche Factoring GmbH

Christian Eymery

Susanne Gögel

Fedor Krüger

Deutsche Factoring Bank GmbH & Co. KG

Hansator 17, 28217 Bremen
Postfach 106360, 28063 Bremen
T 0421 3293-0 | F 0421 3293-240

info@deutsche-factoring.de
deutsche-factoring.de